

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

Scope Sorting GmbH | Anton-Huber-Straße 20 | D-73430 Aalen | USt-IdNr.: DE360405515

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit Kunden bzw. Käufern, sofern diese Unternehmer nach §14 BGB, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von Paragraph 310 Absatz 1 BGB ist.
- 1.2. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Jegliche abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden Bedingungen erfordern eine ausdrückliche Zustimmung unsererseits. Diese Zustimmungserfordernis gilt ebenfalls, sollte kein ausdrücklicher Widerspruch erfolgt sein, trotz des Hinweises eines Kunden auf seine AGB.
- 1.3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1. Von uns erstellte Angebote sind verbindlich. Bereitgestellte Kataloge, technische Dokumentationen, sowie sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen (in physischer und elektronischer Form) die dem Käufer überlassen wurden, sind hingegen freibleibend und unverbindlich. Der endgültige Preis ist dem jeweiligen individuellen Angebot zu entnehmen.
- 2.2. Bei allen überlassenen Unterlagen bleiben unsere Eigentums- und Urheberrechte unberührt. Der Käufer darf diese, ohne explizite, schriftliche Zustimmung unsererseits, Dritten nicht zugänglich machen. Sollte kein Vertrag zustande kommen, sind die Unterlagen unter Berücksichtigung gesetzlicher Fristen, unverzüglich zurückzusenden oder zu vernichten.
- 2.3. Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß Paragraph 145 BGB anzusehen ist, können wir diese innerhalb von zwei Wochen annehmen. Von uns bereitgestellte Angebote haben, sofern nicht anders ausgewiesen, eine Gültigkeit von drei Wochen.
- 2.4. Die Annahme eines Angebots muss in schriftlicher Form erfolgen. Sofern keine Änderungsabreden vorgenommen wurden, gelten der im Angebot definierte Leistungsrahmen, Preis und Termin zur Leistungserbringung.

3. Preise und Zahlung

- 3.1. Die jeweiligen benannten Preise bzw. in dem Angebot aufgeführten Posten, verstehen sich als Festpreise. Zusätzliche Abgaben werden gesondert berechnet, darunter können u.a. Mehrwertsteuer, sonstige landesspezifische, gesetzliche Abgaben, Umwelt- und Abwicklungspauschalen, sowie Verpackungen und Transportkosten bzw. -versicherungen fallen.
- 3.2. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das umseitig genannte Konto per Überweisung zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
- 3.3. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar. Eine Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Unter <https://www.bundesbank.de/de> können die aktuellen Basiszinssätze ermittelt werden.
- 3.4. Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

4. Zurückbehaltungsrechte

Ein Anspruch auf Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer nur insoweit zu, wenn der Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist, sowie der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. Lieferzeit, Laufzeit und Kündigung

- 5.1. Die Lieferzeit beginnt erst mit erfolgreicher Auftragsbestätigung seitens des Kunden und wird individuell vereinbart. Sie unterliegt ebenfalls dem Vorbehalt, der in einem angemessenen Zeitraum und Qualität zur Verfügung gestellten, benötigten Inhalte.
- 5.2. Sollte der Käufer in Annahmeverzug geraten oder seine Mitwirkungspflichten verletzen, sind wir dazu berechtigt, den entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, in Rechnung zu stellen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten, sowie ein möglicher Rücktritt vom Vertrag.
- 5.3. Beinhalten die vereinbarten Leistungen wiederkehrende bzw. laufende Leistungen, so beträgt die Mindestlaufzeit 12 Monate, sofern keine abweichenden Vereinbarungen schriftlich dokumentiert wurden. Als grundlegende Voraussetzung für wiederkehrenden Leistungen gilt, der Zugang, sowie die Ermöglichung von relevanten Updates. Dies umfasst laufende, zumutbare Veränderungen und Optimierungen.
- 5.4. Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses ist zum Ablauf dieser Laufzeit mit einer Frist von drei Monaten schriftlich möglich. Erfolgt keine Kündigung, findet eine automatische Verlängerung des Vertragsverhältnisses um weitere 12 Monate statt. Eine Kündigung aus wichtigem Grund, wird hierdurch nicht berührt.
- 5.5. Falls wir vertragliche vereinbarte Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können, informieren wir den Kunden über diesen Umstand unverzüglich, sowie über eine voraussichtliche neue Lieferfrist.
- 5.6. Ein Lieferverzug unsererseits wird als solcher nach den gesetzlichen Vorschriften gewertet. Eine Voraussetzung ist jedoch eine Mahnung seitens des Kunden.
- 5.7. Wir haften im Fall des von uns nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes.
- 5.8. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Käufers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

6. Gewährleistung und Mängelrüge sowie Rückgriff/Herstellerregress

- 6.1. Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach Paragraph 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 6.2. Grundlage für die Bewertung der Funktionsweise und Mängel sind die bei Vertragsschluss begleitenden Dokumente wie bspw. ein Lastenheft, Leistungsbeschreibung oder ähnliche Vereinbarungen mit gleichem Charakter. Aufgetretene Mängel und Fehler müssen umgehend in schriftlicher Form an uns übermittelt werden.
- 6.3. Die von uns bereitgestellten Produkte werden gemäß dem Stand der Technik entwickelt. Die jeweilige Leistung ist maßgeblich abhängig von der Kooperation des Kunden und der Qualität der Zuarbeiten.
- 6.4. Gewährleistungsansprüche des Kunden gelten nicht
 - 6.4.1. bei unerheblichen Abweichungen oder Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit der bereitgestellten Produkte.
 - 6.4.2. Bei unsachgemäßem Gebrauch, Fehlbedienung oder fahrlässigem Verhalten durch den Kunden.

- 6.4.3. Im Falle von ungeeigneter Hardware, Software, Softwareversionen oder sonstigen Einflussnehmenden Komponenten, die maßgeblich die Leistung beeinträchtigen können.
- 6.4.4. Wenn ein Mangel nicht unverzüglich angezeigt wird und somit von uns keine Schaffung von Abhilfe möglich ist.
- 6.4.5. Bei Hinderung der Leistungserbringung durch mangelnde oder verspätete Bereitstellung von zur Erfüllung notwendigen Zuarbeiten oder ähnliches.
- 6.5. Im Falle von angezeigten Mängeln durch den Kunden oder den Gewährleistungsfall ist eine Nachbesserung durch uns innerhalb einer angemessenen Frist, gem. § 439 BGB möglich. Der Kunde ermöglicht die Durchführung der Mängelbeseitigung oder Nacherfüllung u.a. durch Bereitstellung von Gelegenheiten und einer angemessenen Zeit bzw. Zeitraums. Eine Nacherfüllung kann auch über das Schulen des Kunden zur Mängelvermeidung erfüllt werden. Außerdem kann eine Behebung auch über das Einspielen eines neuen, gleichwertigen oder vorhergehenden Softwarestandes erfolgen. Vorausgesetzt, die Version enthält den Fehler nicht und ist für den Kunden zumutbar. Die Entscheidung über die Maßnahme zur Beseitigung wird seitens des Anbieters getroffen.
- 6.6. Im Falle einer Nachbesserung und deren Abnahme, sind weitergehende Ansprüche ausgeschlossen.
- 6.7. Im Falle einer fehlgeschlagenen Nacherfüllung, kann der Käufer vom Verkäufer vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung in angemessenem Maße mindern.
- 6.8. Rückgriffsansprüche des Käufers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.
- 6.9. Der Käufer kann nach den gesetzlichen Vorschriften vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern, wenn eine vom Käufer für die Nacherfüllung zu setzende Frist erfolglos abgelaufen ist oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist. Für den Fall eines nicht erheblichen Mangels steht dem Käufer jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

7. Pflichten des Käufers

- 7.1. Der Käufer verpflichtet sich,
- 7.1.1. alle notwendigen Daten, wie beispielsweise seine Kontaktdaten, inklusive einer E-Mail-Adresse, wahrheitsgemäß anzugeben und Änderungen jeglicher Art zeitnah mitzuteilen.
- 7.1.2. unsere Tätigkeiten zu unterstützen. Insbesondere schafft der Käufer im Bereich seiner Betriebsstätte alle Voraussetzungen, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich sind.
- 7.1.3. soweit für die Durchführung der vereinbarten Leistungen notwendigen Informationen oder Zugänge (physisch und digital) zu beschaffen und uns rechtzeitig, zur zeitgerechten Erfüllung der Leistungen, bereit zu stellen. Sollte es zu einem zeitlichen Verzug kommen, verschiebt dieser auch den vereinbarten Liefertermin.
- 7.1.4. soweit für die Durchführung des Auftrages erforderlich, ermöglicht der Käufer uns den Zugang zu benötigten Räumlichkeiten, Anlagen oder relevanten Systemen im Rahmen der betriebsüblichen Arbeitszeiten oder stellt Zugriffsdaten zur Verfügung.
- 7.1.5. Arbeitsräume und Arbeitsmaterial für uns zur Verfügung stellen, soweit dies zur Erfüllung unserer Aufgaben notwendig ist alle für die Erfüllung des Auftrags durch uns notwendigen und erforderlichen Informationen in geeigneter Form zur Verfügung stellen.
- 7.1.6. die ihm zur Nutzung bereitgestellten Zugriffsdaten zur Nutzung unserer Leistungen geheim zu halten und in angemessenem Maße zu schützen. Sollte der Käufer anormales Verhalten oder einen unberechtigten Zugriff feststellen, so muss er uns umgehend darüber informieren.

- 7.2. Erfüllt der Käufer seine Mitwirkungspflichten trotz schriftlicher Abmahnung nicht, nehmen wir das Recht wahr, Neuverhandlungen über entsprechende Änderungen im Zeitplan, Preis oder den Vertragsbedingungen zu verlangen. Wir behalten uns das Recht vor vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.3. Der Käufer behält zu allen bereitgestellten Daten und Unterlagen eine Sicherungskopie und ist verantwortlich für entsprechende Backups.
- 7.4. Der Käufer wird uns auftretende Fehler unverzüglich mitteilen und diesen bei der Fehleruntersuchung und Fehlerbeseitigung im Rahmen des Zumutbaren unterstützen. Hierzu gehört es insbesondere, auf unsere Anforderung, in Textform Mängelberichte vorzulegen und sonstige Daten und Protokolle bereitzustellen, die zur Analyse des Fehlers geeignet sind.
- 7.5. Der Käufer hat uns im Bedarfsfall den Zugang zu den Datenverarbeitungsanlagen zu gestatten. Der Käufer stellt die für die Durchführung des Projekts aller erforderlichen technischen Einrichtungen (Stromversorgung, Telefonverbindung und Datenübertragungsleitungen) in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung.
- 7.6. Der Käufer benennt uns einen sachkundigen Mitarbeiter, der die zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Auskünfte erteilen und Entscheidungen selbst treffen oder veranlassen kann.
- 7.7. Zur angemessenen Entwicklung der Software erlaubt der Käufer uns die Daten zu generieren, sodass wir eigenständig eine Weiterverarbeitung und Aufbereitung anstreben können. Bei Bedarf unterstützt der Käufer uns bei der fachlichen Beurteilung der in den Daten ersichtlichen Problemstellung, sofern dies mit einem wirtschaftlich zumutbaren Aufwand umsetzbar ist. Zur Übermittlung der Daten einigen sich die Parteien auf ein dafür geeignetes Medium.
- 7.8. Zu den Pflichten des Käufers gehört die umfängliche Prüfung der bereitgestellten Lösung nach Fertigstellung und Übergabe. Etwaige Mängel müssen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Die erbrachte Leistung gilt, als an- und abgenommen, sofern der Kunde diese in Betrieb nimmt und nicht innerhalb eines Monats Widerspruch unter Benennung von konkreten Mängeln eingelegt wird.

8. Geheimhaltung und Datenschutz

- 8.1. Beide Parteien verpflichten sich zum Schutze von vertraulichen Informationen. Als solche gelten alle Informationen die einer Partei der anderen, im Zusammenhang des zugrundeliegenden Vertrags oder Geschäftsbeziehung mündlich, schriftlich, elektronisch oder in anderer Form zur Verfügung stellt und nicht öffentlich zugänglich sind. Darunter fallen insbesondere Geschäftsgeheimnisse, Know-how, technische Informationen, Quellcodes, Algorithmen, Dokumentationen, Geschäftsstrategien, Kunden- und Lieferantendaten, Informationen über die IT-Infrastruktur, Sicherheitsmaßnahmen, Prozesse und Verfahren, alle Daten, die dem Datenschutz unterliegen (personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO), sowie alle anderen Informationen, deren Geheimhaltung im beidseitigen Interesse liegt.
- 8.2. Beide Parteien verpflichten sich Informationen, die nicht der Öffentlichkeit bekannt sind, vertraulich zu behandeln, sowie Mitarbeiter, externe Mitarbeiter oder Beauftragte, die im Unternehmensinteresse Zugang zu diesen Informationen erhalten zur Wahrung der Vertraulichkeit anzuweisen.
- 8.3. Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und nur im nötigen Rahmen erfasst. Dies betrifft insbesondere die zur Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung notwendigen Kontaktdaten.
- 8.4. Die im Rahmen der Vertragstätigkeit erhaltenen Daten werden zur Erfüllung der vereinbarten Leistung verwendet und im Rahmen der gesetzlichen Fristen gelöscht oder vernichtet.
- 8.5. Wir behalten uns das Recht vor, die sich aus der Vertragsleistung ergebenden Ergebnisse für interne Trainingszwecke und zur Verbesserung unserer Dienstleistung zu verwenden. Die Ergebnisse sind anonymisiert und lassen keine Rückverfolgbarkeit auf konkrete Daten, Informationen oder deren Ursprung zu.

- 8.6. Beide Parteien haben über alle ihnen bekanntwerdenden geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sämtliche im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages stehenden Informationen auch, in angemessenem Maße, über dessen Ablauf hinaus vertraulich zu behandeln. Dies gilt ebenso für personenbezogene Daten, die unter die Bestimmungen der Datenschutzgesetze fallen.
- 8.7. Die Nutzung des Firmennamens der jeweilig anderen Partei, sowie eine oberflächliche Projektbeschreibung sind von der Geheimhaltung ausgeschlossen und können von beiden Parteien für Werbezwecke genutzt werden, sofern keine vertraulichen Informationen preisgegeben werden.
- 8.8. Ergänzend zu den vorstehenden Regelungen, sowie zusätzlich getroffener Geheimhaltungs- und Datenschutzvereinbarung gelten die Regelungen gemäß Artikel 5 und Artikel 28 DSGVO.

9. Vertragsgegenstand

- 9.1. Als Vertragsgegenstand ergibt sich die vereinbarten Leistungen aus dem Angebot, sowie des gemeinsam mit dem Käufer erarbeiteten Lastenhefts. Dieses dient auch als Grundlage zur Abnahme.
- 9.2. Vom Lastenheft abweichende Änderungen können auch während der Vertragslaufzeit angefragt werden, abhängig von der Erforderlichkeit zur erfolgreichen Auftragserfüllung, der Art der Anfrage, sowie des geschätzten Umsetzungsaufwands können ein zusätzliches Entgelt anfallen, die zeitliche Planung bzw. der Lieferzeitpunkt verändert werden. Anpassungen jeglicher Form müssen schriftlich festgehalten und bestätigt werden.
- 9.3. Das Eigentum an dem Quellcode, der zur Verfügung gestellten Lösung, verbleibt bei uns. Der Käufer erwirbt lediglich eine Nutzungslizenz über den vereinbarten Zeitraum.

10. Nutzungsrechte

- 10.1. Wir räumen dem Käufer ein nicht-ausschließliches, nicht übertragbares Recht ein, die Software gemäß den Bestimmungen des vereinbarten Vertrages zu nutzen. Ein vollständiges Nutzungsrecht entsteht erst nach erfolgreicher Installation und der vollständigen Entrichtung der Gebühren.
- 10.2. Der Lizenznehmer ist, sofern nicht anderweitig und explizit schriftlich vereinbart, nicht berechtigt die Software zu veräußern, zu vermieten, zu verleihen oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich zu machen.

11. Schutzrechte Dritter

- 11.1. Werden durch die Benutzung der von uns erstellten Software Schutzrechte Dritter verletzt, erhält der Kunde von uns kostenfrei einen Zugang zu den geschützten Programmen, wahlweise kann er die Anpassung des Vertragsgegenstand bei Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards einfordern. Wir stellen den Käufer ferner von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen Schutzrechtsverletzungen gegen den Käufer geltend machen.
- 11.2. Der Käufer räumt uns das Recht ein, eigene Programme oder Programme, an denen der Käufer das Recht besitzt, die Programme zu bearbeiten oder zu ändern, für den Käufer zu bearbeiten oder zu ändern. Der Käufer stellt seinerseits den Anbieter von allen Ansprüchen frei, die von Dritten wegen der Bearbeitung oder Änderung geltend gemacht werden.

12. Gerichtsstand, anwendbares Recht und kombinierte Mediations- und Schiedsgerichtsklausel

- 12.1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- 12.2. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 12.3. Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Projektvertrag oder seiner Gültigkeit ergebenden oder sich darauf beziehenden Streitigkeit zunächst miteinander Verhandlungen aufzunehmen, um eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Im Falle der Nichteinigung

innerhalb von sechs Wochen ist auf Antrag einer Partei ein außergerichtlicher Einigungsversuch im Wege der Mediation nach den Bestimmungen der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu unternehmen. Sofern innerhalb von weiteren sechs Wochen keine Einigung im Wege der Mediation erfolgt, kann jede Partei ein Schiedsverfahren nach der Schiedsgerichtsordnung der IHK einleiten. Gerichtliche Eilentscheidungen bleiben davon unberührt.

13. Sonstiges

- 13.1. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
- 13.2. Während der Laufzeit des Projektvertrages können beide Vertragsparteien jederzeit schriftlich Änderungen der vereinbarten Leistungen verlangen, soweit diese nicht willkürlich sind.
- 13.3. Im Falle eines Änderungsvorschlages des Käufers werden wir unverzüglich, spätestens jedoch nach 10 Werktagen, schriftlich mitteilen, ob wir dem Vorschlag zustimmen. Kann keine Einigung erzielt werden, sind beide Parteien berechtigt, innerhalb der initial vereinbarten Kündigungsfrist den Vertrag zu kündigen. Verstreicht die Frist, gilt dies als Annahme durch uns.
- 13.4. Im Falle eines Änderungsvorschlages durch uns wird der Käufer unverzüglich, spätestens jedoch nach 10 Tagen, schriftlich mitteilen, ob er der verlangten Änderung zustimmt. Geht der Käufer auf einen unserer Änderungsvorschläge nicht ein, so wird der Auftrag zu den ursprünglich vereinbarten Bedingungen zu Ende geführt.
- 13.5. Dem Käufer wird das Recht vorbehalten, durch laufende Kontrollen, in angemessenem Maße, die Einhaltung der Qualitätsstandards zu überprüfen.
- 13.6. Der Käufer stimmt mit der Auftragsbestätigung einer Referenzierung seines Namens, Logos, sowie einer Kurzbeschreibung der Zusammenarbeit für Marketingzwecke unsererseits zu. Ein Widerspruch kann innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Auftragsbestätigung eingereicht werden. Hierbei handelt es sich um Nennung des Kunden bzw. des Logos auf der eigenen Website, in Unternehmenspublikationen, bei Präsentationen oder auf Marketingmaterialien. Vertrauliche oder geschützte Daten werden nicht offengelegt. Eine Referenznennung erfolgt über die Dauer des laufenden Vertrages, sowie in angemessenem Verhältnis darüber hinaus, jedoch nicht länger als fünf Jahre nach Abschluss der vertraglichen Beziehungen. Der Kunde kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.